

# VERZEICHNIS DER ÜBERPRÜFUNGSPFLICHTIGEN BETRIEBSEINRICHTUNGEN

Blatt:

Betriebs-einrichtung	Baujahr	Hersteller	Abnahme- prüfung (A)	Prüfintervall (W <sub>x(y)</sub> in Jahren)	Wiederkehrende Überprüfung								
					Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	

**Krane:**

*Krane inkl. Ladekrane auf Fahrzeugen A/ WI(4)  
Mobilkrane WI(4)*

**Tore:**

*Motorisch angetriebene Türen und Tore A/WI(4)  
Nach oben öffnende Hub-, Kipp- und Rolltore mit >10m<sup>2</sup> Torblattfläche A/ WI*

**Selbstfahrende Arbeitsmittel (außer Prüfpflicht nach KFG): WI**

**Aufzüge:**

*Lastenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ W2 (3 bis 100kg Nennlast) durch Aufzugsprüfer  
Personenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ WI durch Aufzugsprüfer  
sonst. Hebezeuge u. motorisch angetriebene Windwerke WI(4)  
Stetigförderer WI*

**Sicherheits und Schutzeinrichtungen:**

*Arbeitskörbe A(wenn Verw. v. Herst. nicht vorgesehen ist)/W(1)  
Anschlag- und Befestigungsmittel WI(4)  
Sicherheitsgürtel und Sicherheitsgeschirre WI(4)  
Handfeuerlöscher W(2)  
Blitzschutzanlagen W(5)*

**Prüfberechtigte soweit nichts anderes angeführt:**

*A Abnahmeprüfung durch Amtssachverständige, Ziviltechniker des jeweiligen Fachgebietes oder fachkundige Organe des Technischen Überwachungsvereines sowie Technische Büros sofern es sich um Krane und Tore handelt.  
W wie A, zusätzlich geeignete fachkundige Personen, die auch mit Ausnahme des in Klammer angeführten Zeitraumes Betriebsangehörige sein können.*

*Die Ergebnisse wiederkehrender Prüfungen sind gem. § 11 (2) Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmittelverordnung (LF-AM-VO) in einem Prüfbefund festzuhalten. Der Prüfbefund muss enthalten:*

- *Prüfdatum*
- *Name und Anschrift des Prüfers*
- *Unterschrift des Prüfers*
- *Ergebnis der Prüfung*
- *Angaben über die Prüfinhalte*

*Wiederkehrende Prüfungen müssen gem. § 8 (2) Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmittelverordnung (LF-AM-VO) folgende Prüfinhalte umfassen:*

- *Prüfung von verschleißbehafteten Komponenten wie Bremsen, Kupplungen, Rollen, Räder und Tragmitteln*
- *Einstellung von sicherheitsrelevanten Bauteilen und Sicherheitseinrichtungen wie Lastkontrolleinrichtungen und Bewegungsbegrenzungen*
- *Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter, vorhandener Bauteile gem. Bedienungsanleitung wie Schalteinrichtungen, Notausschaltvorrichtungen, Lichtschranken, Bewegungssensoren, Kontaktleisten, Schaltmatten, Warn- und Signaleinrichtungen und Verriegelungen*
- *Bei Arbeitskörben auch die Eignung des Arbeitsmittels (Kran, Hubstapler, mechanische Leiter oder Traktor mit Frontlader), mit dem der Arbeitskorb gehoben wird.*